



Wissen / Demnach zu wider dieser Stadt Willkühr /
und desfalls oft publicirten Edicten viel eigennützigē Leute sich finden /
welche so wohl in- als aufferhalb Thores und auff den Landstrassen den Land- und Bauersleuten ent-
gegen lauffen / nicht alleine den Preiß und Marckt des Getreydes / Haber / Gerste / Malzes / Hopffen /
und was dergleichen mehr / anzumelden: sondern auch die Proben von Ihnen zunehmen / und selbige
den Kauff- Leuten zuzubringen / und zu vermecklen / wodurch dann allerhand Unterschleiffe eingeführet / und der Bür-
gerschafft viel Beschwer verursacht wird: Als haben Wir der Nothturfft zu seyn erachtet / sothanen schädlichen
Eigennutz nachdrücklich zu steuren / massen Wir dann aus Schluß sämtlichen Ordnungen hiemit wollen verbothen
haben / daß sich niemand hinführo unterstehe / den Landleuten deswegen weder vor den Thoren und auff den Land-
strassen noch auch innerhalb der Stadt auff den Brücken und Gassen entgegen zu lauffen / die Proben zu nehmen /
und selbige in die Häuser und Speicher umbzutragen / und zu vermecklen / mit diesem Anhang / daß alle und jede /
so diesem Edict zu wider leben / und dessen überführet werden solten / und zwar die Bürger und Kauff- Leute / so von
oder durch solche Leute Getreyde kauffen würden / von jeder Last 1. fl. der E. Wette zur Straffe erlegen / die Proben-
träger aber / wann sie zum ersten mahl würden betroffen werden / auff 6. Wochen / zum andern mahl aber auff 12.
Wochen / und so ferner mit dem Zuchthause bestraffet werden sollen. Wornach sich ein jeder zu richten und für
Schaden zu hütten wissen wird. Gegeben auff Unserm Rathhaus den 19. Decemb. 1692.

Bürgermeistere und Rath
der Stadt Danzig.

Handwritten text at the top of the page, appearing as bleed-through from the reverse side.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date, appearing as bleed-through from the reverse side.